

Zwischenprüfung im Zivilrecht III

Klausur am Montag, 17.02.2020, 12:30 Uhr

- Die Zwischenprüfungsklausur „Zivilrecht III“ ist gemeinsame Abschlussklausur der Vorlesungen „Schuldrecht BT (ohne Kauf- und Werkvertragsrecht)“ und „Sachenrecht“.
- Die Zulassung zur Klausur erfolgt von Amts wegen durch das Prüfungsamt und ist aus PORTA ersichtlich. Eine gesonderte Anmeldung ist nicht erforderlich.
- **Die Klausur wird in mehreren Räumen geschrieben. Die Verteilung erfolgt nach den Anfangsbuchstaben der Nachnamen** (Namenszusätze werden bei der Verteilung berücksichtigt, z. B. wird ein Name mit „von ...“ bei „V“ eingeordnet usw.):

A-K: Hörsaal 2

L-Z: Hörsaal 3

- **Finden Sie sich bitte um 12:15 Uhr am jeweiligen Raum zur Einlasskontrolle ein.** Beim Eintritt in den Raum müssen Sie Ihren **Studierendenausweis** vorzeigen.
- Zwischen zwei Teilnehmern ist jeweils ein Sitzplatz frei zu lassen. Außerdem ist jede zweite Sitzreihe komplett frei zu halten (bei Bedarf regelt die Aufsicht Ausnahmen).
- Jacken und Taschen sind auf der Bühne und/oder am Rand des Saals abzulegen. Mobiltelefone, Smartwatches u. ä. sind **ausgeschaltet** in den Taschen zu deponieren.
- Die Bearbeitungszeit beginnt **voraussichtlich um 12:30 Uhr** und beträgt **120 Minuten**.
- Sie erhalten mit dem Sachverhalt ein **Deckblatt**. Dieses Deckblatt ist zwingend zu beschriften und abzugeben, auch wenn keine Lösung der Klausur erfolgt und/oder keine Korrektur erwünscht ist.
- Papier und Stifte sind selbst mitzubringen. Die Seiten sind **leserlich** und nur **einseitig** zu beschreiben, wobei ein **linksseitiger Korrekturrand** von ca. 1/3 der Seite zu belassen ist. Spezielle Klausurenblöcke dürfen, müssen aber nicht verwendet werden.
- Die Seiten sind **innerhalb der Bearbeitungszeit** fortlaufend zu **nummerieren**. Die Klausur ist auf der letzten Seite zu **unterschreiben**.
- Am Ende der Bearbeitungszeit ist die Klausur mit dem Deckblatt zuoberst zu **tackern** (Tacker möglichst selbst mitbringen, hilfsweise ist die Klausur bei Abgabe durch die Aufsichtspersonen tackern zu lassen).
- Als Gesetzestexte sind die Schönfelder-Sammlung, die Sammlung Nomos Zivilrecht und die **dtv-Ausgabe des BGB** zugelassen.
- In Anlehnung an die Staatliche Pflichtfachprüfung sind in den Gesetzestexten Unterstreichungen oder ähnliche Hervorhebungen (z. B. farbige Markierungen) erlaubt. Nicht zulässig sind jegliche Notizen (Texte oder §§). Griffregister (Post-its) dürfen nur auf Gesetze („BGB“), nicht auf einzelne Normen („§ 433“) verweisen.
- Es ist Sache jedes Kandidaten, sich einwandfreie Textausgaben zu besorgen.
- Das Verlassen des Klausorraums während der Bearbeitungszeit zwecks **Toilettengängen** darf nur nach vorherigem Melden bei der Aufsicht erfolgen. Nur jeweils eine Person darf den Raum verlassen.
- Teilnehmer, die mit ihrer Bearbeitung innerhalb der letzten 30 Minuten der Bearbeitungszeit fertig werden, verbleiben an ihrem Sitzplatz und warten das reguläre Ende der Bearbeitungszeit ab.
- Die Besprechung der Klausur wird am 17.03.2020 von 16-18 Uhr in HS 5 stattfinden. Die Reklamationsbedingungen werden rechtzeitig auf der Webseite des Lehrstuhls bekanntgegeben.